

Die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins für den Betrieb von Kletter- und Boulderanlagen zur freien und organisierten Sportausübung in Zeiten des Coronavirus

Nachdem Kletter- und Boulderhallen seit drei Monaten wieder in Betrieb sind, wurden die „empfohlenen Maßnahmen für die behutsame Wiedereröffnung der Anlagen“ überarbeitet und in einigen Punkten den aktuellen Auflagen und Erfordernissen angepasst. Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den „Neu(e)n Leitplanken des DOSB“.

Einleitung

Klettern ist eine kontaktlose Individualsportart, die allein (beim Bouldern) oder zu zweit (beim Klettern mit Seil) ausgeübt werden kann. Während sich in Felsklettergärten Personen räumlich meistens großzügig verteilen können, gibt das Gebäude einer Kletter- oder Boulderhalle räumliche Grenzen vor. Außerhalb einer Epidemiezeit ist die Konzentration von Menschen auf kleinem Raum in Kletter- und Boulderhallen mit den Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsprävention problemlos zu bewältigen. Der Klettersport insgesamt gilt als ausgesprochen gesundheitsfördernd, stärkt Abwehrkräfte und wirkt sich positiv auf die Psyche aus.

In der aktuellen Corona bedingten Lage gilt es für Kletter- und Boulderhallen auch weiterhin Maßnahmen und Regelungen zu treffen, die den Erfordernissen eines verantwortungsvollen gesundheitsorientierten Sportbetriebs und den behördlichen Vorgaben und Auflagen genüge tragen. Oberste Ziele sind dabei, einerseits den gesundheitsorientierten Klettersport wieder zu ermöglichen, aber andererseits behutsam und schrittweise zu agieren, um nicht unnötigerweise ein zu hohes Infektionsrisiko einzugehen.

Klettersportler müssen daher vertraute Sicherheitsvorkehrungen um einige Maßnahmen erweitern, damit das Infektionsrisiko bei der Ausübung des Kletterns minimiert wird. Der Deutsche Alpenverein hat seine Leitlinien für die Klettersportausübung in Zeiten von Corona in Zusammenarbeit mit Experten überarbeitet und den aktuellen Verordnungen angepasst. Sie stehen auch weiterhin im Einklang mit den Empfehlungen der Virologen und ermöglichen eine zumutbare und befriedigende Sportausübung.

In der Praxis ist es vor allem wichtig, weiter Abstand zu halten und sich nicht geplant oder spontan zu Gruppen zusammen zu schließen. Eine strenge Selbstdisziplin ermöglicht es, klettern zu gehen und all die Vorteile des Kletterns für die Gesundheit zu genießen. Die Empfehlungen können gegebenenfalls an die Situation vor Ort angepasst und in entsprechendem Maße verändert werden.

Wir sind überzeugt, dass die Verantwortlichen in den Sektionen und Kletterhallen den Betrieb ihrer Anlagen verantwortungsvoll und vorbildlich umsetzen und dabei die Gesamtlage der Coronakrise in der Gesellschaft stets im Blick behalten. Oberstes Gebot ist die Eindämmung der Pandemie und die Gesundheit der gesamten Bevölkerung.

Grundsätze

- Seilklettern findet zwar in einer Zweierseilschaft statt, dies geschieht jedoch grundsätzlich kontaktlos.
- Beim Bouldern ist keine zweite Person erforderlich. Dadurch ist für die Sportausübung kein unmittelbarer Personenkontakt gegeben.

Einhaltung der Distanzregeln

Um die Einhaltung der allgemeingültigen Abstandsregel von 1,50 m bei der Klettersportausübung zu gewährleisten, muss die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Anlagennutzer der jeweiligen Größe der Kletter- und Bodenflächen angepasst werden. Ist die Einhaltung der Regel nicht möglich, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorzuschreiben.

- Seilkletterbereich

Die Sicherungslinien haben an der Grundlinie der Kletterwände den Abstand von mindestens 1,00 Meter. Sollte der grundsätzlich geforderte Mindestabstand von 1,50 m beim Klettern und Sichern nicht gegeben sein, ist die gleichzeitige Nutzung von nebeneinanderliegenden Sicherungslinien nicht möglich. **Die Anzahl der Anlagennutzer muss dementsprechend auf die gleichzeitig nutzbaren Sicherungslinien begrenzt werden.** Die Regelung gilt sowohl für den Indoor- als auch für den Outdoorbereich einer Anlage.

- Boulderbereich

Damit auch beim Bouldern der notwendige Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet werden kann, wird die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Anlagennutzer auf **1 Person je 7 m²** Grundfläche im jeweiligen Bereich begrenzt. Damit wird ein ausreichender Abstand für den boulderspezifischen Aktionsradius geschaffen und die gebotene Distanzregeln eingehalten.

- Kursbetrieb

Kletter- und Boulderkurse werden unter Einhaltung allgemein gültiger Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Die Gruppengröße richtet sich nach den jeweiligen behördlichen Vorgaben. Daneben sind die Auflagen des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Die im Moment gültigen allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen haben weiterhin ihre Gültigkeit.

- Im Moment gültige allgemeine Infektionsschutzmaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Markierung der Mindestabstände (z. B. durch Klebeband), Auflösung von Warteschlangen, Trennung von unzulässigen Menschenansammlungen
- Textliche und bildliche Hinweise auf die allgemeinen Hygieneregeln (z. B. abrufbar unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>):

- Verzicht auf Händeschütteln
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern
- Häufiges Händewaschen
- Abstand halten, die 1,50 Meter-Mindestdistanzregel ist bindend.
- Mund-Nasen-Schutz bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes
- Gebrauch/Bereitstellung von Desinfektions- oder Reinigungsmitteln für die regelmäßige Reinigung von Flächen, an denen häufiger Personenkontakt entsteht bzw. entstehen kann.

Folgende Regelungen und Empfehlungen sind zusätzlich für Kletter- und Boulderhallen notwendig.

- Abstandsregelung beim Check-In und Check-out
Ein- und Ausgang in die Kletter- oder Boulderhalle werden soweit möglich jeweils als Einbahnstraße organisiert. Damit wird unterbunden, dass sich Besucher an Engstellen näher als geboten kommen können. Zusätzlich werden im Check-In-Bereich Abstandsmarkierungen angebracht.
- Husten- und Spuckschutz
Zum Schutz des Personals werden im Kassen- und Thekenbereich transparente Plexiglasscheiben als Schutz montiert.
- Kontaktloser Check-In
Der Check-In und Bezahlvorgang wird, wenn möglich, kontaktlos abgewickelt.
- Mund-Nasen-Schutz
Es sind die in den Bundesländern jeweils gültigen Verordnungen anzuwenden.
- Sanitäre Einrichtungen
Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen ist besonders auf die Einhaltung von ausreichend Abstand zwischen den Personen zu achten. Daher ist die Anzahl der Personen, die gleichzeitig die Räume nutzen zu begrenzen oder einen Mund-Nasen-Schutz vorzuschreiben sowie für einen stetigen Luftaustausch zu sorgen.
- Handhygiene
Zur regelmäßigen Handhygiene werden ausreichend Handwaschbecken mit Seifenspender und Einmalhandtüchern bereitgestellt. Gegebenenfalls werden auch im Outdoorbereich zusätzliche Waschbecken oder auch Desinfektionsmittelspender temporär aufgestellt. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittelspender platziert. Abfallbehälter sind in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
- Offenhalten von Türen
Eingangs- und Durchgangstüren, außer Brandschutztüren, werden während der Nutzungszeiten möglichst offengehalten.

- Regelmäßiges Lüften
Alle zugänglichen Hallen und Räume werden regelmäßig gelüftet.
- Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen
„Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut Prof. Dr. med. Volker Schöffl (Arzt des Deutschen Nationalteams Sportklettern und Mitglied der IFSC Medical Commission) hat Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt eine desinfizierende Wirkung.

Bistro- und Gaststättenbetrieb

Der Bistro- und Gaststättenbetrieb richtet sich nach den jeweiligen behördlichen Auflagen. Aktuell ist der Betrieb in allen Bundesländern unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Organisatorische Maßnahmen

- Erfassung der Besucher
Die Höchstanzahl der gleichzeitig anwesenden Nutzer wird per Check-in und Check-out sichergestellt. Als Serviceleistung kann der jeweilige Besucherstand online aus der Erfassungssoftware auf der Hallenhomepage veröffentlicht werden. Als zusätzliche Serviceleistung kann die Buchung von Zeitfenstern angeboten werden. Zwecks Nachermittlung werden folgende Besucherdaten erhoben: Zeitpunkt, Name und Kontaktdaten der Besucher.
- Information und Aufklärung
Die Besucher werden über Verhaltensregeln durch Aushänge und Aufsteller informiert und aufgeklärt. Die getroffenen Maßnahmen sind Bestandteil der Benutzerordnung. Damit besteht im Sinne des Hausrechts die Möglichkeit, Besucher bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln zu sanktionieren und im Wiederholungsfall der Anlage zu verweisen.
- Mitarbeitende
Die Mitarbeiter werden zu allen organisatorischen und hygienischen Maßnahmen geschult und regelmäßig über alle Anpassungen und Änderungen aufgeklärt und informiert.
- Einhaltung der Regeln
Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird sowohl beim Seilklettern als auch beim Bouldern durch das Hallenpersonal überprüft und geregelt.
- Überprüfung der Maßnahmen
Die getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Deutscher Alpenverein, Stand 05.08.2020

(Die Empfehlungen werden immer wieder auf den aktuellen Stand angepasst.)